

**24. Sitzungsperiode des  
UN-Menschenrechtsrates  
09.–27.09.2013**

**Bericht und Einschätzungen**

**Inhalt**

<b>I</b>	<b>Bericht</b>	<b>2</b>
	Ausgewählte Schwerpunkte	2
	Thematische Menschenrechte	4
	Länder	5
	Universal Periodic Review	6
<b>II</b>	<b>Resümee</b>	<b>7</b>
<b>III</b>	<b>Resolutionen und Entscheidungen</b>	<b>7</b>
	Berufung neuer Mandatsträger/innen	11
<b>IV</b>	<b>Termine</b>	<b>11</b>

Theodor Rathgeber  
Forum Menschenrechte  
[trathgeber@gmx.net](mailto:trathgeber@gmx.net)

Jugendheimstrasse 10  
34132 Kassel

# I Bericht

Der UN Menschenrechtsrat (MRR) hat in seiner 24. Tagung 40 Resolutionen und Entscheidungen verabschiedet. Dabei wurden zwei neue Mandate der Sonderverfahren (Special Procedures) geschaffen: ein thematisches zu älteren Personen und ein Mandat zur Zentralafrikanischen Republik (CAR). Erneuert wurden die Mandate zu: Sudan, Somalia, Kambodscha, (für 2 Jahre), sauberes Trinkwasser, friedliche Versammlung, heutige Formen der Sklaverei, Gesundheit, indigene Völker, willkürliche Inhaftierung, Söldner (zu Einzelheiten s.u.). Die Entscheidung zum Mandat zu angemessenem Wohnung wurde aus technischen Gründen auf den März 2014 verschoben.

## Ausgewählte Schwerpunkte

Zur Eröffnung sprach die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, vor allem Ländersituationen an: Syrien und die Gewaltwelle im Irak, der bis dato über 1800 Menschen zum Opfer gefallen waren. Sie kam außerdem auf die Morde an 52 Personen aus dem Camp Ashraf zu sprechen und forderte eine eingehende Untersuchung des Vorgangs sowie Sicherheitsgarantien für die Flüchtlinge in den Camps Ashraf und Liberty (vgl. Bericht zur 23. MRR-Tagung). Ein weiterer Schwerpunkt waren die Ereignisse im Mai und Juni in der Türkei und die Anwendung exzessiver Gewalt durch die staatlichen Ordnungskräfte. Die Hochkommissarin zitierte aus einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und stellte fest, dass das Feuern von Tränengasgranaten auf Demonstrierende illegal sei.

Mit Blick auf westliche Länder äußerte sich die Hochkommissarin kritisch zum Umfang der Ausspähungen durch die USA und Großbritannien und die Folgen u.a. für das Recht auf Privatsphäre. In Bezug auf die Menschenrechtslage der Roma stellte Navi Pillay eine Zunahme von Hassreden und feindseligen Aktionen durch nicht-staatliche Akteure fest. Sie zitierte den Bericht des französischen Ombudsmannes vom Juli 2013, der zum Schluss kam, die zwangsweisen Abschiebungen der Roma seien weder mit dem nationalen Gesetz noch mit internationalen Standards vereinbar. Sie nahm ebenfalls Bezug auf den slowakischen Ombudsmann, der Verstöße der Polizei gegen Roma auf dem Lande im August 2013 verzeichnete. Navi Pillay erwähnte in diesem Zusammenhang auch eine zunehmende Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen Migrant/innen und Flüchtlingen vor allem in Griechenland. Mit Blick auf Australien äußerte sie ihr Bedauern, dass die neu gewählte Regierung zur alten Flüchtlingspolitik zurück gekehrt sei. Sie appellierte an die Regierung, die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 einzuhalten. In Bezug auf Israel monierte die Hochkommissarin die zwangsweisen Räumungen und Hausabbrisse auf der West Bank und in Ostjerusalem. Sie verwies dabei auf Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention sowie auf die Menschenrechtsbestimmungen zum Recht auf angemessenes Wohnen und Eingriffe in das Recht auf Privatsphäre, Familie und Heimstätte.

Einen zweiten Akzent setzte die Resolution zu den Folgen des Waffenhandels auf Menschenrechte im Kontext bewaffneter Konflikte (***Impact of arms transfers on human rights in armed conflict***"; A/HRC/RES/24/35). Die Resolution war von Ecuador, Costa Rica und Peru eingebracht worden und ruft die Staaten dazu auf, keine Waffen zu liefern, wenn diese erkennbar zur Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beitragen. Es war das erste Mal, dass sich der MRR zum Themenbereich Waffen und Abrüstung äußerte. Die jahrelangen Blockaden bei der Genfer Abrüstungskonferenz hatten bei dieser Resolution Pate gestanden. Es überraschte daher nicht, dass sich die USA vehement gegen die Verabschiedung dieser Resolution aussprachen, die aber mit 42:1 bei vier Enthaltungen (Details s.u.) problemlos eine Mehrheit erreichte. Die USA hatten u.a. darauf hingewiesen, die Resolution widerspreche dem internationalen Vertrag über Waffenhandel [und wenn es so wäre, stimmt etwas nicht mit diesem Vertrag; TR].

In diesen Kontext passte eine zweite Resolution zum Verweigern des Militärdienstes aus Gewissensgründen (Resolution 24/17, ***Conscientious objection to military service***), im Konsens verabschiedet. Die von Costa Rica, Kroatien und Polen eingebrachte Resolution anerkennt das Recht, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern, auf der Grundlage der Gedanken- und Meinungsfreiheit wie auf der Religions- und Weltanschauungsfreiheit). Die Resolution war nicht zuletzt mit viel Nachdruck von Nichtregierungsorganisationen befördert worden. Sie fordert die Staaten dazu auf, unabhängige Prüfkommisionen zur Gewissensentscheidung einzurichten und alle Inhaftierten mit diesem Hintergrund frei zu lassen. Die USA stimmten dem Konsens zwar zu, gaben aber zu verstehen, dass es dieses Recht auf Gewissensfreiheit im Völkerrecht nicht gebe. Ähnlich äußerte sich Südkorea mit dem formellen Hinweis, dort gebe es einen verpflichtenden Militärdienst.

Einen Abstimmungsmarathon mit acht schriftlichen Änderungsanträgen erlebte die Resolution 24/24 zum Thema Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (***cooperation with the United Nations, its representatives and mechanisms in the field of human rights***). Es war zum einen nicht so ganz glücklich, ausgerechnet Ungarn zum Betreiber der Resolution zu bestimmen, die sich mit Einschüchterungen und Repression gegen diejenigen beschäftigt, die als Zeug/innen und Informant/innen den Vereinten Nationen zur Verfügung stehen wollen. Zum anderen war es der Inhalt, der für Furore sorgte. Die vehementeste Ablehnung erfuhr die Einrichtung einer Brennpunktstelle (*Focal Point*) mit einer hochrangigen Persönlichkeit bei den Vereinten Nationen (Operative Paragraph 8; [OP]), um systematisch und umfassend Informationen zu diesem Themenbereich zu erfassen sowie die Verantwortung für solche Tatbestände zu erforschen. Schriftliche Änderungsanträge kamen von der russischen Föderation (L.40, L.42, L.49), von Venezuela (L.41), Pakistan (L.47), China (L.43) und Indien (L.44). Indien beantragte außerdem eine gesonderte Abstimmung zu den OPs 8 und 9 (letzterer fordert die Staaten auf, Einschüchterungen und Repression im Kontext der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen aktiv anzugehen). Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt und die Resolution im Ganzen mit einer Mehrheit von 31:1 bei 15 Enthaltungen angenommen. Die Gegenstimme kam von Gabun (Details s.u.), dessen Repräsentant anschließend zu Protokoll gab, dass er laut seinen Instruktionen eigentlich mit Ja habe stimmen wollen. Nicht nur das Abstimmungsverfahren war nicht immer leicht zu verstehen. Fast alle Wortmeldungen unterstrichen die herausragende Bedeutung des ungehinderten Zugangs zu den menschenrechtlichen Mechanismen der Vereinten Nationen, nur *expressis verbis* sollte es nicht sein. Zum Glück war die Schweizer Delegation nicht nur inhaltlich sondern auch abstimmungstechnisch gut vorbereitet.

Ähnlich kontrovers verlief die Abstimmung zur Resolution 24/31 zum politischen Raum für die Zivilgesellschaft (***civil society space: creating and maintaining, in law and in practice, a safe and enabling environment***). Irland, Tunesien und Japan hatten die Resolution vorgelegt, die von Cuba und Pakistan mit drei schriftlichen Änderungsanträgen konfrontiert wurde. Cuba wandte sich vor allem gegen die in der Resolution vorgesehene Podiumsdiskussion zu diesem Thema bei der nächsten MRR-Tagung im März 2014. Eine solche Podiumsdiskussion können nur mit präzisen Vorgaben und unter Beachtung des Rechts auf Entwicklung als normgebend sinnvoll durchgeführt werden. Pakistan gab zu verstehen, dass Aktivitäten und Partizipation von Zivilgesellschaft nur im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erfolgen können. Indien war der Begriff 'Zivilgesellschaft' zu unpräzise, zweideutig und zu wenig an Recht und Gesetz gebunden. Die Änderungsanträge wurden alle abgelehnt, die Resolution wurde anschließend ohne Abstimmung angenommen. Im März 2014 findet daher eine Podiumsdiskussion zur Förderung und zum Schutz des öffentlichen Raumes für zivilgesellschaftliches Engagement statt.

Der MRR richtete im Konsens zwei neue Mandate ein: zu **älteren Personen** und zur **Zentralafrikanischen Republik**. Die Resolution 24/20 mandatiert eine(n) unabhängige(n) Experten / Expertin für die Dauer von drei Jahren, die Lage von Älteren aus der Perspektive der Menschenrechtsstandards aufzuarbeiten. Argentinien hatte die Resolution im Namen der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) vorgelegt. Die USA und Japan stimmten zwar nicht dagegen, machten aber ihre Bedenken geltend, das Mandat könne sich mit der Arbeitsgruppe zum Altern überschneiden.

Die Resolution zur CAR (24/34) mandatiert eine(n) unabhängige(n) Expertin / Experten für ein Jahr, die dortige Regierung bei der Durchsetzung der Menschenrechte technisch zu unterstützen. Der Resolution vorausgegangen war ein Bericht des UN Hochkommissariats (OHCHR) zur Lage der Menschenrechte in der CAR (A/HRC/24/59 + Corr.1). Der Bericht stellt den Kollaps der staatlichen Institutionen fest und listet außergerichtliche Tötungen, sexuelle Gewalt, erzwungenes Verschwindenlassen, Vertreibungen und andere mehr auf. Laut Bericht lassen sich einige Verbrechen als Kriegsverbrechen identifizieren. Die aktuelle Regierung wurde dafür gelobt, die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse anzustreben. Umgekehrt attestierte die Regierung dem Bericht Objektivität, obgleich die Untersuchungskommission nicht alle Teile des Landes in Augenschein nehmen konnte. Letzteres ist ansonsten eine gern genutzte Argumentationsfigur, um den Berichten des OHCHR eine willkürliche Auswahl der Informationen zu unterstellen.

### **Thematische Menschenrechte**

Die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zum Thema Kinder in bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, konzentrierte ihren Bericht auf Schulsituationen (A/HRC/24/CRP.1 und A/HRC/24/35). Die Sonderberichterstatterin zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, Catarina de Albuquerque, setzte ihren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit (A/HRC/24/44), Visiten nach Kiribati (HRC/24/44/Add.1), Tuvalu (HRC/24/44/Add.2) und Thailand (HRC/24/44/Add.3). Sie hob hervor, dass die einschlägigen Millennium Entwicklungsziele nicht nachhaltig vorangebracht worden waren. Der Sonderberichterstatter zu Umweltmanagement und Deponierung von gefährlichem Abfall, Marc Pallemmaerts, untersuchte u.a. die Gesetzgebung zum Thema auf globaler, regionaler und nationaler Ebene (A/HRC/24/39), Visite nach Ungarn (A/HRC/24/39/Add.1) und Kommentar der ungarischen Regierung (A/HRC/24/39/Add.2).

Der Unabhängige Experte zum Thema Demokratie und gerechte internationale Ordnung, Alfred de Zayas, verwies auf undemokratische Entscheidungsabläufe beim UN Sicherheitsrat (A/HRC/24/38). Die Arbeitsgruppe zu Söldnern untersuchte nationale Gesetzgebungen zu privaten Sicherheitsdiensten (A/HRC/24/45); Visiten nach Honduras (A/HRC/24/45/Add.1) und Somalia (A/HRC/24/45/Add.2). Die Arbeitsgruppe wurde im interaktiven Dialog aufgefordert, mehr konzeptionelle Klarheit für das Mandat zu schaffen. Der Sonderberichterstatter zum Thema Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung, Pablo De Greiff, legte seinen Bericht vor (A/HRC/24/42), Visite nach Tunesien (A/HRC/24/42/Add.1). Die Sonderberichterstatterin zu heutigen Formen der Sklaverei, Gulnara Shahinian, stellte fest, dass über 20 Millionen Menschen unter Zwangsarbeit leiden (A/HRC/24/43), Visiten nach Kasachstan (A/HRC/24/43/Add.1) und Madagaskar (A/HRC/24/43/Add.2). Der Sonderberichterstatter zu intern Vertriebenen, Chaloka Beyani, legte seinen Bericht zur Lage intern Vertriebener in Syrien vor (A/HRC/24/58).

Der Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker, James Anaya, beschäftigte sich mit dem Schwerpunktthema extraktive Industrien (A/HRC/24/41) sowie Visiten nach Namibia (A/HRC/24/41/Add.1), El Salvador (A/HRC/24/41/Add.2), Asien (A/HRC/24/41/Add.3), die Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/24/41/Add.4), und einen Index zu Themen und Regionen (A/HRC/24/41/Add.5). Der Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker

befasste sich in seinem Bericht mit der 6. Tagung (A/HRC/24/49) und dem Thema Zugang zur Justiz (A/HRC/24/50 plus Corr.1). Eine Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit der für Dezember 2014 vorgesehenen Weltkonferenz indigener Völker. Es wurde an die Organisatoren appelliert, dort die tatsächlichen Probleme und Herausforderungen zum Thema zu machen.

Die Arbeitsgruppe zum Thema Menschen afrikanischer Abstammung berichtete über die Ergebnisse ihrer 12. Sitzung (A/HRC/24/52), Visiten nach Großbritannien (A/HRC/24/52/Add.1), Kommentare der Regierung (A/HRC/24/52/Add.3), nach Panama (A/HRC/24/52/Add.2), Kommentare der Regierung (A/HRC/24/52/Add.4). Der Ad-Hoc-Ausschuss zur Erarbeitung ergänzender Standards berichtete über seine 5. Sitzung (A/HRC/24/53), die Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung über ihre 14. Sitzung (A/HRC/24/37).

Das OHCHR und das UN Generalsekretariat legten mehrere thematische Berichte vor: zur Todesstrafe (A/HRC/24/18), Rolle des öffentlichen Dienstes im Kontext guter Regierungsführung (A/HRC/24/19), einseitige Zwangsmaßnahmen (A/HRC/24/20), gute Praxis bei der Umsetzung der Menschenrechte im Kontext traditioneller Werte (A/HRC/24/22 plus Corr.1 plus Corr.2), Sicherheit von Journalist/innen (A/HRC/24/23), dritte Phase des Weltprogramms zur Menschenrechtsbildung (A/HRC/24/24), Menschenrechte älterer Personen (A/HRC/24/25), Rechte indigener Völker (A/HRC/24/26), Recht auf Entwicklung (A/HRC/24/27), Justizverwaltung (A/HRC/24/28), Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (A/HRC/24/29 plus Corr.1), Ergebnisse der Podiumsdiskussion zu Demokratie und Rechtsstaat (A/HRC/24/54), über die 20. Tagung der Sonderverfahren (A/HRC/24/55 plus Corr.1), zum Freiwilligenfonds für die Universal Periodic Review (A/HRC/24/56 plus Corr.1), zu Angriffen auf Albino-Personen (A/HRC/24/57), zur Sterberate von unter Fünfjährigen (A/HRC/24/60). Der Beratende Ausschuss (Advisory Committee) legte den Endbericht zum Thema terroristische Geiselnahme vor (A/HRC/24/47) sowie Berichte zur 10. und 11. Tagung (A/HRC/24/48). Einige Staaten bemängelten, die Aktivitäten des Beratenden Ausschusses seien nicht durch das Mandat gedeckt. Der Ausschuss sollte keine theoretischen Konzepte zum internationalen Menschenrecht sondern praktische Empfehlungen ausarbeiten.

## **Länder**

Die Untersuchungskommission (Commission of Inquiry) zu **Syrien** legte einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen vor, wonach die Anzahl der intern Vertriebenen auf rund sechs Millionen geschätzt wurde (A/HRC/24/46). Über zwei Millionen waren über die Grenzen geflohen, während die Regierung ihre Bombardierungen und ihren Artilleriebeschuss unvermindert fortsetzte. Die Untersuchungskommission legte außerdem ein im Konferenzraum verteiltes Papier vor, in dem die Gesundheitsversorgung als sehr kritisch bewertet wurde (A/HRC/24/CRP.2), plus eine Verbalnote der syrischen Regierung (A/HRC/24/G/2). Die Resolution 24/22 (Details s.u.) fordert die syrischen Verantwortlichen dazu auf, mit der Untersuchungskommission zusammenzuarbeiten und ihr ungehinderten Zugang nach Syrien zu gewähren.

Das OHCHR legte ein mündliches Update zur Lage in **Sri Lanka** (A/HRC/24/CRP.3/Rev.1) vor. Dort wurde der Regierung gedankt, einen Besuch der Hochkommissarin im August 2013 ermöglicht und die Lage u.a. zur religiösen Toleranz, zur Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit aus eigener Anschauung kennengelernt zu haben. Die Hochkommissarin zeigte sich allerdings besorgt, wie es den Menschen ergangen sein mochte, mit denen sie sprechen konnte. Die Regierungsdelegation lehnte den Bericht als nicht objektiv ab. Auch einige andere Länder zeigten wachsende Vorbehalte gegen diese Länderresolution.

Die Untersuchungskommission zu **Nordkorea** legte ebenfalls einen mündlich vorgetragenen Bericht vor und bedauerte, dass die erste Begegnung mit Offiziellen des Landes hier im

Tagungssaal stattfand. Soweit zu früheren Gelegenheiten Klage über mangelnden Dialog des Sonderberichterstatters geführt wurde, dass kein Dialog mit der Regierung zustande gekommen war, müsse nun halt einmal mehr festgestellt werden, dass mit sich selbst Dialog zu führen keinen Sinn macht sondern eine gegenseitige Bereitschaft dazu benötigt. Nordkorea sei das einzige Land, dass im UPR-Verfahren keine einzige Empfehlung akzeptiert habe. Wer außerdem behauptet, die von der Untersuchungskommission aufgestellten Fakten und die Verweise auf die Quellen seien unwahr, könne dies leicht und gerne anhand der Daten auf der Website überprüfen und den Gegenbeweis antreten.

Der Bericht des UN Generalsekretariats zu den **besetzten palästinensischen Gebieten** (A/HRC/24/30) behandelte die fortgesetzte Blockade und die Lage in der West Bank. Der Bericht stellt fest, dass weder Israel noch die Verantwortlichen des Gaza-Streifens ihren Verpflichtungen in Sachen Völkerrecht zur Aufklärung der Eskalation im vergangenen November nachgekommen wären. Das OHCHR präsentierte ferner Berichte zur **Demokratischen Republik Kongo** (A/HRC/24/33) und zum **Yemen** (A/HRC/24/34). Ferner berichteten der unabhängige Experte zu **Somalia** (A/HRC/23/40 plus Corr.1) und zum **Sudan** (A/HRC/24/31). Der Sonderberichterstatter zu **Kambodscha** erstattete ebenso Bericht (A/HRC/24/36), plus Verbalnote der Regierung (A/HRC/24/G/10), wie das UN Generalsekretariat zur Förderung der Menschenrechte im Land (A/HRC/24/32). Im interaktiven Dialog zu Kambodscha betonten NGOs die Bedrohung der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die unverhältnismäßige Gewalt staatlicher Sicherheitsorgane, Landgrabbing, Straffreiheit, willfähige Gerichte.

### **Das Universal Periodic Review-Verfahren**

Die Abschlussberichte zu nachfolgenden Ländern wurde ohne Abstimmung angenommen: 24/101 Turkmenistan, 24/102 Burkina Faso, 24/103 Cape Verde, 24/104 Tuvalu, 24/105 Kolumbien, 24/106 Usbekistan, 24/107 Deutschland, 24/108 Djibouti, 24/109 Kanada, 24/110 Bangladesch, 24/111 Aserbaidschan, 24/112 Russische Föderation, 24/113 Kamerun, 24/114 Cuba. Der Ratspräsident machte in einem Statement deutlich, dass die Berichte der UPR-Anhörung faktischer Natur seien und daher die Fragen und Empfehlungen der Staaten wie geäußert Eingang finden müssten. Das war auf den Bericht zu Russland gemünzt. Die russische Föderation hatte durchgesetzt, die Empfehlungen Georgiens in die Fußnoten zu verbannen. Auch eine gemeinsame NGO-Stellungnahme hatte sich gegen diese Praxis ausgesprochen.

Der mündliche Bericht und die Präsentation der Bundesrepublik wurde von recht vielen Staaten positiv bewertet. Einige NGOs lobten ebenfalls die verbesserte Konsultation mit der deutschen Zivilgesellschaft, kritisierten die Bundesregierung andererseits für ihre Weigerung, internationale Menschenrechtsstandards zu ratifizieren. Einige NGOs wiederholten ihre Kritik an exzessiver Gewalt durch Polizeibeamte, am nicht ausreichenden Schutz für Opfer von Menschenhandel, an der Lage von Migrant/innen und Flüchtlingen. Auch wurde die Erwartung geäußert, dass die akzeptierten Empfehlungen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung in die Tat umgesetzt werden.

In der allgemeinen Debatte zum UPR-Verfahren trug die NGO UN Watch einige statistische Daten vor, aus denen hervorging, dass die Zahl an NGO-Parallelberichten bei Kanada 48 betragen habe, was deutlich über dem sonstigen Durchschnitt läge. Bei Cuba seien es jedoch über 400 NGO-Berichte gewesen, die Mehrzahl davon habe der Regierung ein gutes Zeugnis ausgestellt. An dieser Stelle ließ der Regierungsvertreter Cubas die Stellungnahme durch einen Antrag zur Geschäftsordnung unterbrechen, die NGO möge Cuba nicht weiter expressis verbis erwähnen. Diese NGO habe bereits in der Debatte zum Abschlussbericht über Cuba genug gesagt. Dieser Auffassung schlossen sich China, Pakistan und Venezuela an. Eine eher müde Gegenrede hielten die

USA und Großbritannien. Nach einigem Hin und Her hätte die NGO-Vertreterin nochmals das Wort ergreifen können, gab aber entnervt auf. Positiver war die Ankündigung, dass Israel seine Boykott-Position überdenken und an der 17. UPR-Runde teilnehmen wolle.

## **II. Resümee**

Der MRR zeigte sich wieder einmal janusköpfig. Die beiden neuen Mandate entsprangen fundierten Berichten und objektiver Notwendigkeit, so dass an dieser Stelle der Rat die normativ ausgerichtete Arbeit fortsetzen konnte. Ebenso wurde, wie schon im Juni, das Instrument des 'mündlichen Update' verstärkt eingesetzt, um auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen zu können, über deren Behandlung in Form einer Dringlichkeitsdebatte im Rat keine eindeutige Mehrheit erwartbar ist. Negativ schlugen die Versuche zu Buche, über Verfahrensentscheide in Form schriftlicher Änderungsanträge die Verabschiedung von Resolutionen lahm zu legen. Auch die Anwendung von Anträgen zur Geschäftsordnung, um unliebsame Stellungnahmen zu blockieren, mindestens zu stören, hat wieder zugenommen. Im nächsten Jahr werden dann Cuba, China, Russland und Saudi Arabien voraussichtlich wieder Mitgliedsstaaten im Rat sein; die Aussichten also nicht besser. Möge sich der jetzige Herbst und kommende Winter als ausschließlich meteorologische Konjunktur erweisen.

## **III. Resolutionen und Entscheidungen**

(soweit nicht anders ausgewiesen, fielen alle Entscheidungen ohne Antrag auf Abstimmung bzw. im Konsens)

### **Resolutionen**

**A/HRC/RES/24/1** Promoting human rights through sport and the Olympic ideal

Sport soll als Mittel zur Förderung von Menschenrechten eingesetzt werden. Der Beratende Ausschuss soll dazu eine Studie anfertigen.

**24/2** Local government and human rights

Lokale Regierungseinrichtungen sollen an der Umsetzung der Menschenrechte beteiligt werden. Der Beratende Ausschuss soll dazu eine Studie anfertigen.

**24/3** Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters zu contemporary forms of slavery, including its causes and consequences

**24/4** Recht auf Entwicklung

beauftragt das OHCHR über seine Aktivitäten zu diesem Recht zu berichten.

Ja (46): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Äthiopien, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (1): USA.

**24/5** Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum Recht auf peaceful assembly and of association

**24/6** Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters zum Recht auf enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health

- 24/7** Erneuerung des Mandats der Working Group on arbitrary detention
- 24/8** Equal political participation  
Beauftragt das OHCHR, zur 27. MRR-Tagung (September 2014) eine Studie über Faktoren vorzulegen, die eine gleichberechtigte politische Partizipation verhindern.
- 24/9** Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters zu indigenous peoples
- 24/10** Human rights and indigenous peoples  
Beauftragt den Sonderberichterstatter, über die Umsetzung seines Mandats zu berichten, und den Expertenmechanismus, an der Studie zum Zugang zur Justiz weiter zu arbeiten.
- 24/11** Preventable mortality and morbidity of children under 5 years of age as a human rights concern  
Fordert die Staaten auf, ihr internationales Engagement zu erhöhen, um die Sterblichkeitsrate weiter zu verringern. Das OHCHR soll dabei technische Unterstützung leisten.
- 24/12** Human rights in the administration of justice, including juvenile justice  
Im Rahmen der 27. Tagung soll dazu eine Podiumsdiskussion stattfinden.
- 24/13** Erneuerung des Mandats der Working Group on the use of mercenaries as a means of violating human rights and impeding the exercise of the right of peoples to self-determination  
Ja (31): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.  
Nein (15): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.  
Enthaltungen (1): Kasachstan.
- 24/14** Human rights and unilateral coercive measures  
Mahnt alle Sonderberichterstatter und das OHCHR, die negativen Folgen solcher Maßnahmen stärker zu beachten.  
Ja (31): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.  
Nein (15): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.  
Enthaltungen (1): Kasachstan.
- 24/15** World Programme for Human Rights Education  
Fordert die Staaten auf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der I. und II. Phase zu erhöhen, und stellt Medien und Journalist/innen in den Fokus für die III. Phase.
- 24/16** The role of prevention in the promotion and protection of human rights  
Auftrag zu einer Podiumsdiskussion zur 27. Tagung und zu einer entsprechenden Studie durch das OHCHR für die 30. Tagung (September 2015).
- 24/17** Conscientious objection to military service

Staaten mit obligatorischem Militärdienst sollten Alternativen anbieten und die Freilassung von Inhaftierten veranlassen.

**24/18** Erneuerung des Mandats des Sonderberichterstatters zu safe drinking water and sanitation

**24/19** Regional arrangements for the promotion and protection of human rights  
Beauftragt das UN Generalsekretariat und das OHCHR, die Zusammenarbeit von internationalen und regionalen Institutionen mit eigenen Mitteln zu fördern. Das OHCHR soll einen Workshop im Jahr 2014 zu regionalen Maßnahmen durchführen.

**24/20** The human rights of older persons  
Einrichtung des Mandats zum Thema für drei Jahre

**24/21** Civil society space: creating and maintaining, in law and in practice, a safe and enabling environment  
Staaten sollen den öffentlichen Raum für zivilgesellschaftliche Aktivitäten respektieren; Podiumsdiskussion im Rahmen der 25. Tagung (März 2014).  
Abstimmungen zu schriftlichen Änderungsanträgen; alle abgelehnt

**24/22** The continuing grave deterioration of the human rights and humanitarian situation in the Syrian Arab Republic  
Ja (40): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, USA.  
Nein (1): Venezuela.  
Enthaltungen (6): Ecuador, Äthiopien, Indien, Kasachstan, Kenia, Philippinen.

**24/23** Strengthening efforts to prevent and eliminate child, early and forced marriage: challenges, achievements, best practices and implementation gaps  
Podiumsdiskussion zur 26. Tagung (Juni 2014), das OHCHR soll eine Diskussionsgrundlage erarbeiten.

**24/24** Cooperation with the United Nations, its representatives and mechanisms in the field of human rights  
Ersucht den UN Generalsekretär, eine hochrangige Person mit der Durchführung einer Brennpunktstelle zu ernennen  
Ja (31): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Deutschland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Libyen, Malediven, Montenegro, Peru, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, USA.  
Nein (1): Gabun.  
Enthaltungen (15): Angola, Äthiopien, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Malaysia, Mauretanien, Pakistan, Philippinen, Qatar, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Alle Abstimmungen zu den Änderungsanträgen L.40, L.41, L.43, L.44, L.46, L.47, L.48 sowie zu ausgewählten Absätzen des Resolutionstextes wurden abgelehnt.  
Gabun gab zu Protokoll, mit Ja abgestimmt haben zu wollen.

**24/25** Social Forum  
Der Focus soll 2014 auf älteren Personen liegen

**24/26** From rhetoric to reality: a global call for concrete action against racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance

Beauftragt den UN Generalsekretär, die Arbeit der Eminent Experts wieder aufleben zu lassen.

Ja (32): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (2): Tschechische Republik, USA.

Enthaltungen (13): Österreich, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz.

**24/27** Assistance technique et renforcement des capacités en matière de droits de l'homme en République démocratique du Congo

Fordert einen hochrangigen Dialog zu den Erfahrungen mit der Bekämpfung der sexuellen Gewalt in der DR Kongo.

**24/28** Technical assistance for the Sudan in the field of human rights  
Erneuerung des Mandats (1 Jahr)

**24/29** Advisory services and technical assistance for Cambodia  
Erneuerung des Mandats (2 Jahre)

**24/30** Assistance to Somalia in the field of human rights  
Erneuerung des Mandats (2 Jahre)

**24/31** Enhancement of technical cooperation and capacity-building in the field of human rights

Die nächste Podiumsdiskussion dazu soll sich bevorzugt mit dem Blickwinkel von Personen mit Behinderung beschäftigen.

**24/32** Technical assistance and capacity-building for Yemen in the field of human rights  
Beauftragt das OHCHR, zur 27. Tagung einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

**24/33**  
Technical cooperation for the prevention of attacks on persons with albinism  
Beauftragt den Beratenden Ausschuss mit einer Studie

**24/34** Technical assistance to the Central African Republic in the field of human rights  
Einrichtung eines Mandats für ein Jahr

**24/35** Impact of arms transfers on human rights in armed conflict; adopted by a vote  
Staaten sollten keine Waffen liefern, wenn die Gefahr droht, dass mit ihnen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts begangen werden könnten.

Ja (42): Angola, Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Ecuador, Estland, Äthiopien, Gabun, Deutschland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Libyen, Malaysia, Malediven, Montenegro, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Uganda, Venezuela.

Nein (1): USA.

Enthaltungen (4): Kuwait, Mauretanien, Qatar, Vereinigte Arabische Emirate.

### **Entscheidungen**

**24/115** Verschiebung der Mandatserneuerung zu adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context auf den März 2014

**24/116** Podiumsdiskussion zur Sicherheit von Journalist/innen zur 26. Ratssitzung

**24/117** Hochrangige Podiumsdiskussion zur 26. Sitzung zur Identifizierung guter Praktiken bei der Bekämpfung von Geschlechtsverstümmelungen bei Frauen

**24/118** Einrichtung eines Fonds zur Teilnahme am Social Forum, am Forum on Minority Issues und am Forum on Business and Human Rights

### **President's statement**

**PRST/24/1** Berichte des Beratenden Ausschusses

### **Neue Mitglieder des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee)**

Folgende Mitglieder wurden per Akklamation gewählt:

Ms. Hoda Elsadda (Ägypten)

Mr. Alfred Ntunduguru Karokora (Uganda)

Mr. Yishan Zhang (China)

Mr. Kaoru Obata (Japan)

Mr. Mikhail Alexandrovich Lebedev (Russische Föderation)

Mr. Jean Ziegler (Schweiz) per Abstimmung

GRULAC soll seine(n) Kandidatin / Kandidaten schnellstmöglich präsentieren

## **IV. Termine**

17. UPR-Runde 21.10.-01.11.

Forum Minderheiten 26.-27.11.

Forum Business and Human Rights 03.-04.12

25. Ratssitzung 03.-28.03 2014.

T.R.